

Versicherungen

Die wichtigsten betrieblichen Versicherungen

Betriebs-Haftpflichtversicherung:

bei Schadenersatzansprüchen Dritter, z. B. von Kunden, Lieferanten, Besuchern und Mitarbeitern

Berufs-Haftpflichtversicherung:

Für Dienstleistungsunternehmen und Freiberufler. Sie schützt vor den finanziellen Folgen eines Berufsversehens, wie bspw. falsche Beratung, Begutachtung.

Betriebs-Unterbrechungsversicherung (BU-Versicherung):

für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete und Zinsen usw., solange keine Erträge erwirtschaftet werden können

Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleiter:

für die persönliche Haftung insbesondere von GmbH-Geschäftsführern und AG-Vorständen

Einbruchdiebstahlversicherung:

für Schäden durch Diebstahl, Zerstörung, Beschädigung usw.

Elektronikversicherung:

z.B. für Kosten zum Wiedereinsatz von Programmen und Wiedereingabe der Daten sowie Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nach einem Virenbefall

Feuerversicherung:

für Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz.

Kfz-Haftpflichtversicherung:

für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen auf, die der Fahrer gegenüber Dritten verursacht hat

Leitungswasserversicherung:

für Schäden durch austretendes Wasser aus Wasserleitungen oder Wasser- bzw. Heizungsanlagen

Maschinenversicherung:

für Reparaturen an stationären und fahrbaren Maschinen, die durch menschliches Versagen, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit usw. entstehen.

Produkt-Haftpflichtversicherung:

für Schäden, die Dritte durch fehlerhafte Produkte Schaden erleiden (vor allem für Hersteller, Lieferanten, Lizenznehmer)

Sturmversicherung:

für Sturmschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen

Umwelthaftpflichtversicherung:

für Schadenersatzansprüche, wenn durch den Betrieb Boden, Wasser, Luft verunreinigt werden

Versicherung für Mitarbeiter:

z.B. Unfallversicherungen, betriebliche Altersversicherung oder neue Altersvorsorgemöglichkeiten

Vertrauensschadenversicherung:

für Kosten, die durch Unterschlagung, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung, Betrug und andere Vermögensdelikte entstehen

Versicherungen

Das unternehmerische Risiko, das Sie als Selbständige oder Selbständiger tragen, kann niemand versichern. Sie können aber vorsorgen: gegen Schäden, die die Arbeit in Ihrem Unternehmen beeinträchtigen würden. Genauso wichtig sind Ihre persönliche Absicherung gegen Krankheit und

Ihre Altersvorsorge.

Betriebliche Versicherungen

Hier geht es um Schäden, die z.B. durch Diebstahl, Wasserrohrbruch oder Fahrlässigkeit entstehen können. Sie können schlimmstenfalls dazu führen, dass Sie schließen müssen, wenn Ihr Betrieb still steht und Sie die finanziellen Folgen aus eigener Tasche bezahlen müssen. Zu den betrieblichen Versicherungen gehört außerdem die soziale Absicherung Ihrer Mitarbeiter.

Persönliche Versicherungen

Ihre Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital. Gerade in den ersten Jahren nach der Betriebsgründung ist Ihr Unternehmen besonders von Ihrer Arbeitsfähigkeit abhängig. Sie "dürfen" nicht krank werden und ausfallen, könnten aber. Eine plötzliche Arbeitsunfähigkeit sollte nicht zwangsläufig zur Geschäftsaufgabe führen. Die Absicherung gegen die höchsten Risiken ist daher ganz besonders wichtig. Und möglich. Beginnen Sie außerdem frühzeitig damit, für Ihren Ruhestand vorzusorgen.

Die größten Risiken absichern

Überlegen Sie, welches Risiko Sie tatsächlich unbedingt versichern müssen. Achten Sie gerade in den ersten Jahren darauf, dass die Beitragszahlungen Ihre Liquidität nicht zu sehr strapazieren.

Die richtigen Versicherungsanbieter finden

Durch das vielfältige Angebot von Versicherungsanbietern mit ihren unterschiedlichen Leistungen haben Existenzgründer die Qual der Wahl. Informationen bieten hier beispielsweise Unternehmer aus der gleichen Branche oder aus Arbeitskreisen. Unabhängige Institutionen wie der Deutsche Versicherungs-Schutzverband (DVS) helfen bei der Auswahl geeigneter Versicherungsunternehmen.

Vorsicht bei langfristigen Verträgen

Um flexibel zu bleiben, ist der Abschluss kurzfristiger Verträge sinnvoll: am besten durch Jahresverträge mit der Option auf Verlängerung, wenn nicht vor Vertragsende gekündigt wird.